



Das Amt Pausa

Ende des 16. Jahrhunderts.

Von C. v. R.

Beim Beginn der Verhandlungen über die Verpfändung der Vogtlande durch die Burggrafen Heinrich V.¹⁾ und Heinrich VI., Herren von Plauen, an den Kurfürsten August von Sachsen war das Amt Pausa von den ersteren an Georg von Schönberg mit der Bedingung versetzt, daß, wenn die Schuldsomme von 10 000 Gulden nicht rechtzeitig erlegt würde, das Amt dem Pfandinhaber eingeräumt werden sollte. Nun wurde zwar diese Schuld getilgt, allein bereits 1563 verpfändete der Jüngere der Burggrafen mit Zustimmung seines älteren Bruders das Amt an einen Leipziger Bürger Peter Selzer für 20 000 Gulden, und zwei Jahre später verschrieb er noch eine gleiche Summe auf demselben der Herzogin Clara von Braunschweig, geb. Herzogin zu Sachsen.²⁾

Kurfürst August, welchem sehr daran gelegen war, diesen Teil des Vogtlandes ebenso wie die Ämter Plauen und Vogtsberg wieder mit den Kurlanden zu vereinigen, war bei den Verpfändungsverhandlungen auf bedeutende Schwierigkeiten gestoßen, da in der ersten Hauptverschreibung über die Verpfändung des Vogtlandes des Amtes Pausa nicht besonders gedacht worden war und die Burggrafen somit dieses als nicht zum Pfandobjekt gehörig betrachteten, der Kurfürst aber als solches das ganze Vogtland verstanden haben wollte.

¹⁾ Die Zählung nach B. Schmidt, Burggraf Heinrich IV. zu Meißen etc. Gera 1888.

²⁾ Darnach ist die Angabe bei B. Schmidt a. a. O. S. 388 zu berichtigen.